

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/212

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an kulturelle Veranstaltungen 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2006 (25 Veranstaltungen)
Ort	NäjereHuus, Hersiwil
Datum	14. Januar bis 17. Dezember 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 44'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an das Veranstaltungsprogramm 2006 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dd/ProHersiwil.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Pro Hersiwil, Otto Bitterli, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil